

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christophili Wohlgemuths Rettung des LIII. Cap. Iesaiaë

Wohlgemuth, Christophilus

Franckfurt und Leipzig, 1736

VD18 13075551

Drittes Capitel. Einige exegetische Reguln und Observationes, welche der A. in seinem scripto theils andern angepriesen, theils selbst zu seinem Leitstern in Verfertigung solches scripti erwähnt hat.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-202882

und abgeschaffet würde, und wir aufhöreten böse und gottlos zu seyn, und hingegen eben durch Tilgung der Sünden das Ebenbild Gottes in Gerechtigkeit und Heiligkeit in uns wieder hergestellt würde.

Drittes Capitel.

Einige exegetische Regeln und Observationes, welche der A. in seinem scripto theils andern angepriesen, theils selbst zu seinem Leitstern in Verrichtung solches scripti erwählet hat.

§. I.

Seil der A. sein scriptum nicht nur eine schriftmäßige Erklärung nennet, sondern auch an einigen Orten solches scripti gewisse Regeln anführet, die zum theil alt, und von einem ieden, der nicht nur in exegeticis sondern überhaupt von geistlichen Materien etwas schreiben will, billig zu ob-

ob-

observiren, zum theil aber neu und von dem A. dazu erfunden und gemacht sind, daß er seine besondere Meinung und Erklärungen damit coloriren könne, so wollen wir, die auch noch besonders anzusehen, uns nicht verdriessen lassen.

§. 2. Da finde ich nun eine Regel, die nicht genug gerühmet werden kan, von unserm A. zweymal (nemlich p. 34. fin. und 114) angeführt, die Erklärung der ganzen H. Schrift betreffend, welche also lautet: Unsere Pflicht ist, zu glauben, wie sich der gütige Gott gegen uns durch Worte und Werke geoffenbaret hat, und keine neue und ungegründete Meinungen zu erdenden, die gegen diese Offenbarungen des seligen Gottes streiten.

§. 3. Hiernächst aber hat der A. in der Materie vom Leiden Christi folgende Regeln angenommen:

(A) „Wenn in H. Schrift dem eigentlichen Leiden und Tode Christi oder auch nur einem Stück desselben, als seinen Wunden, seinem Blute u. s. f. solche Wirkungen zugeschrieben werden, die doch eigentlich aus der Gnade herfließen, die uns der Heiland durch seinen Tod und Auferstehung zu wege gebracht

„bracht, so wird das Fundament und der
 „Grund gesetzt für die Schätze des Heils selbst,
 „die daher entspringen p. 6. n. 12. und p. 105. n.
 „4. it. p. 79. und 81.

(B) „Wenn die Heil. Schrift, sonder-
 „lich das N. Testament, mit dem Tode Chri-
 „sti solche Sachen als schon erfüllet ver-
 „binden, die doch hernach erstlich wahrhaftig
 „sind erfüllet worden, oder noch erfüllet wer-
 „den, so geschieht dieses daher, weil vor Gott
 „alles gegenwärtig ist, und da unser Heiland
 „einmal durch seinen Tod das Reich der Fin-
 „sterniß und der Sünden überwunden, und
 „dadurch sich das Recht erworben, nun alle
 „Menschen, die an ihn glauben, auch in der
 „That von Sünden zu befreien, ja in alle
 „Ewigkeit zu erlösen und selig machen wird, was
 „verloren ist; so ist es in den Augen Gottes
 „unsers Heilandes und seiner erleuchteten Kin-
 „der so viel, als wenn aller Menschen Sünden
 „mit Christi Tod zugleich wären getödtet, alle
 „abgewichene Creaturen bey Gott wirk-
 „lich ausgesöhnet, und alle Feindschaft ge-
 „tilget wäre, da dieser Zweck doch hernach
 „bey einem jeden, der sich bekehret, erst ange-
 „fangen, fortgeführt, und vollendet wird.
 „p. 63. „ Und eben das meinte Democritus,
 „wenn er in dem im vorigen Capitel Sect. IV.
 „§. 16.

§. 16. angezogenen Orte schrieb : Christus habe auch unsere Sünde und alte Geburt par avance mit sich geopfert.

(C) „Durchs Blut Christi wird in heiliger Schrift verstanden ein Theil seiner Leiden, und das Theil derselben wird gesetzt für das ganze Leiden. Was demnach für Früchte und Wirkungen dem ganzen Leiden Christi samt seiner Auferstehung beygelegt werden, dieselben werden auch in heiliger Schrift einem ieden Theil desselben mit Recht zugeschrieben. Gilt also eins so viel als das andere, und kan eins für das andere gebraucht werden. p. 83.

Am